

Sonder-Informationen

Februar 2020

Digitales Klassenbuch!? – Nur bei angemessener Ausstattung und zusätzlichen Zeitressourcen!

Prozessvereinbarung ausgelaufen – wie geht es weiter?

Der Gesamtpersonalrat hat einstimmig einer Verlängerung der Prozessvereinbarung zum digitalen Klassenbuch über den 31.01.2020 hinaus nicht zugestimmt, da es an mehreren Pilotschulen weiterhin keine angemessene technische Ausstattung sowie zusätzliche zeitliche Ressourcen für die Anwendung des Verfahrens gibt.

GPR fordert Mitbestimmung ein - Prozessvereinbarung abgeschlossen

Mindestens seit Anfang 2018 erprobt die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) die Einführung eines digitalen Klassenbuches über WebUntis. Nachdem zunächst vier Schulen auf freiwilliger Basis und bei Zustimmung des schulischen Personalrates an einer Testphase teilgenommen haben, wurde im Schuljahr 2018/2019 mit der Ausweitung einer freiwilligen Erprobung begonnen, ohne den GPR vorab zu informieren.

Der GPR erwirkte die Bereitstellung grundlegender Informationen zu dem neuen technischen Verfahren und stimmte der Pilotierung unter Einforderung seiner Mitbestimmung ohne zeitliche Verzögerung zu.

Die wenigen aussagekräftigen Ergebnisse der Testphase wurden dem GPR im April 2019 vorgestellt und ergaben kein eindeutiges Bild hinsichtlich einer erfolgreichen Anwendung und Nutzung. Trotzdem entsprach der GPR dem Wunsch der BSB das neue Verfahren nun in einem größeren Umfang erproben zu können, um genauer festzustellen, ob und in welcher Weise das digitale Klassenbuch eine sinnvolle Arbeitserleichterung für die Beschäftigten an Schulen darstellt.

Im Mai 2019 wurde deshalb eine Prozessvereinbarung hinsichtlich einer erneuten Pilotierung – nun mit 29 Schulen – mit der BSB geschlossen. In einer Verfahrensanleitung wurde u.a. die Freiwilligkeit von teilnehmenden Klassen und Kolleg*innen sichergestellt. Außerdem machte der GPR in diesem Kontext deutlich, dass eine Nutzung des digitalen Klassenbuches nur bei Bereitstellung der notwendigen dienstlichen IT-Endgeräte erfolgen kann und eine Nutzung privater IT-Endgeräte nicht erwartet werden darf. Diese Prozessvereinbarung endete planmäßig zum 31.01.2020.

Weder neue Erkenntnisse, Verhandlungen noch Entlastung

Bereits im Herbst 2019 erinnerte der GPR die Projektleitung an Verhandlungen für eine Dienstvereinbarung. Diese wurden allerdings in der Folgezeit nicht aufgenommen. Stattdessen beantragten die Verantwortlichen erst Mitte Januar 2020, kurz vor Ablauf der Prozessvereinbarung, die Verlängerung der Pilotierung bis zum 31.01.2021 (!). Dabei wurden weder neue Erkenntnisse hinsichtlich der Nutzung des digitalen Klassenbuches noch neue Gründe für eine weitere Testung an den Schulen genannt, so dass der GPR

Sonder-Informationen

Februar 2020

bereits am 24.01.2020 der BSB seinen begründeten Beschluss zur Nichtzustimmung über die Verlängerung der Pilotierung mitteilte.

Zentrale Problemlagen

Die vom GPR frühzeitig und wiederholt monierten Probleme wurden weder abgemildert noch beseitigt:

- Der Medienbruch durch die zusätzliche Dokumentation der Einträge in Form von Ausdrucken, führt weiterhin zu einer Mehrarbeit, für welche die betroffenen Kolleg*innen jedoch keinen Ausgleich oder andere Entlastungen erhalten.
- Eine angemessene und ausreichende Ausstattung mit (individuellen) mobilen dienstlichen IT-Endgeräten, wie z.B. Laptops, ist nicht gewährleistet, sondern vielmehr wird eine Nutzung von eigenen privaten Geräten, wie z.B. Handys, oftmals stillschweigend erwartet.
- Bei der Nutzung privater digitaler IT-Endgeräte werden jedoch datenschutzrechtliche Verpflichtungen an die Beschäftigten durchgereicht. Das betrifft insbesondere die möglichen Haftungsfragen bei einer Nichteinhaltung der Datensicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Daten vor unbefugtem Zugriff.

Digitalisierung benötigt Akzeptanz der Beschäftigten

Der GPR hat in den Verhandlungen zu diversen Digitalisierungsvorhaben des Hamburger Schulwesens (z.B. bei Untis, Eduport, LIV+ usw.) bewiesen, dass er diese konstruktiv mitgestalten kann und will. Dabei hat er aber immer die Auffassung vertreten, dass die Akzeptanz dieser Vorhaben nur erhöht werden kann, wenn die neu eingeführten Digitalisierungsmaßnahmen und -techniken eine spürbare Erleichterung des Arbeitsalltags von Kolleg*innen ermöglichen und die notwendigen Arbeitsmittel für die Beschäftigten bereit stehen. Dies erscheint dem GPR besonders bei der Nutzung des digitalen Klassenbuches zum jetzigen Zeitpunkt nicht umfassend und ausreichend gegeben.

Wie geht es weiter?

Die oben genannten Mängel in der bisherigen Ausgestaltung des digitalen Klassenbuches sind für den GPR inakzeptabel. Schulpersonalräten rät der GPR daher in möglichen Verhandlungen zu einer befristeten schulinternen DV auf deren Beseitigung hinzuwirken. Im Verhandlungsfall wird dringend empfohlen, den GPR zur Beratung zu kontaktieren. Solange die Mehrarbeit nicht ausgeglichen wird und die notwendigen Arbeitsmittel für die dienstlichen Tätigkeiten vom Arbeitgeber nicht bereitgehalten werden, empfiehlt der GPR möglichen schulinternen Dienstvereinbarungen nicht zuzustimmen.

Gleichzeitig betont der GPR nachdrücklich seine Bereitschaft zu zentralen Verhandlungen für eine flächendeckende Einführung eines anwenderfreundlichen digitalen Klassenbuches mit einem hohen Akzeptanz- und Mehrwert für die Beschäftigten.